



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd

Am Mittwoch, 20.03.2013 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd statt. Der Veranstaltungsort ist der Dorfstadel in der Robert-Koch-Straße 60, 85051 Ingolstadt-Unterbrunnenreuth.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben der Stadt
- 3.1 Antrag zum Umbau der westlichen Einmündung „Georg-Heiß-Str. in die Robert-Koch-Straße“
- 3.2 Radwegverbindung Unterbrunnenreuth - Südfriedhof
- 3.3 Anträge zum Bürgerhaushalt 2013
4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Auf den Beginn der nicht-öffentlichen Sitzung um 19.00 Uhr wird verwiesen.

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Andreas J. Held, Grasinger Weg 15b, 85051 Ingolstadt

## Bürgerversammlung für den Stadtbezirk Nordwest

Am Donnerstag, 21.03.2013, findet um 20:00 Uhr in der Aula der Sir-William-Herschel-Mittelschule, Herschelstraße 26, 85057 Ingolstadt eine Bürgerversammlung für den Stadtbezirk Nordwest statt.

### Themen:

- Mobitreff
- Schule Ungernerstraße
- Gaimersheimer Straße zwischen Furtwänglerstraße und GVZ
- Straßenunterhalt
- ÖPNV - Umsteigemöglichkeiten zur Linie 70
- GVZ
- Platz Liebig-/Gaimersheimer Straße

## Baugenehmigungen

### 1. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:03063-12-08)

Vorhaben/Betreff:

#### Anbau eines Fluchtbalkons für 2. Rettungsweg

Grundstück: Ingolstadt, Schlüterstraße 119  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 2382/223

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 04.03.2013). Geplant ist der Anbau eines Fluchtbalkons für 2. Rettungsweg.

### 2. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:03062-12-08)

Vorhaben/Betreff:

#### Anbau eines Fluchtbalkons für 2. Rettungsweg

Grundstück: Ingolstadt, Schlüterstraße 75  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 2382/198

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 04.03.2013). Geplant ist der Anbau eines Fluchtbalkons für 2. Rettungsweg.

### 3. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 06.03.2013 (Az.:03938-12-10)

Vorhaben/Betreff:

#### Neubau von 6 Mehrfamilienwohnhäusern mit insges. 34 WE, hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 28.06.2012, Az. 684-12 1 WE zusätzlich bei Haus D

Grundstück: Ingolstadt, Auenstraße 65, 65a, 65b, 65c, 65d, 65e  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 5777

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 06.03.2013). Geplant ist eine Tektur zum Neubau von 6 Mehrfamilienhäusern (Genehmigung vom 28.06.2012).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt **alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

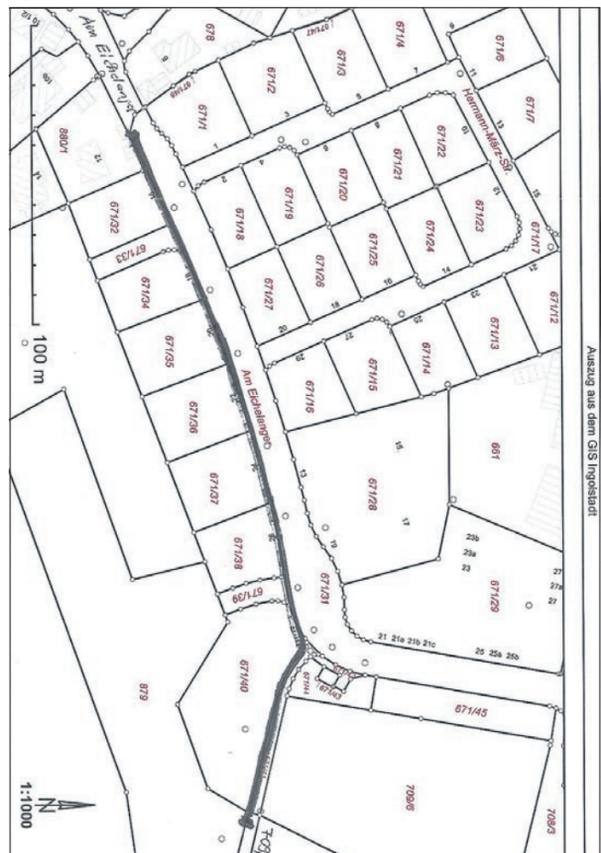
### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

### Einziehung eines Feldweges

Die Stadt Ingolstadt zieht ein Teilstück des Feldweges „Eichelangerweg“ laut Lageplan ein, da dieses Teilstück durch den Bebauungsplan „Rohturm - Eichelanger Nr. 145 G“, in der Natur nicht mehr vorhanden ist.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Nr. 11

Mi., 13.3.2013

## INHALT

### Hauptamt

Bezirksausschusssitzung X  
Bürgerversammlung Stadtbezirk Nordwest

### Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

### Tiefbauamt

Einziehung eines Feldweges  
Widmung eines Teilstückes der Scheelestraße

## Widmung eines Teilstückes der Scheelestraße

Das in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Teilstück der „Scheelestraße“, wird mit Wirkung vom 01.04.2013, laut Lageplan als Ortsstraße gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.

